



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŚY ŚOŁTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
30. April 2014

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Zasowk für die Stadtverordneten-
versammlung am 30.04.2014 - Asylbewerberzahlen**

Geschäftsbereich/Fachbereich
Ordnung, Sicherheit und Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zeichen Ihres Schreibens

die o. g. Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

Ansprechpartner/-in
Herr Nicht

Frage 1:

**Wie viele Asylbewerber sind gegenwärtig in der Stadt Cottbus unterge-
bracht?**

Telefon
0355 612-2300

Mit Stand vom 04.04.2014 leben in Cottbus 212 Berechtigte nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz, davon sind 156 Personen in der Gemein-
schaftsunterkunft und 56 dezentral in eigenen Wohnungen untergebracht.

Fax
0355 612-13 2303

E-Mail
ordnungsdezernat@cottbus.de

Frage 2:

**Wie viele Asylanträge wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013
gestellt, wie viele davon wurden abgelehnt und wie vielen wurde
stattgegeben?**

Die Asylbewerber werden im Land Brandenburg über die zentrale Auslän-
derbehörde Eisenhüttenstadt den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten nach
einem festgelegten Verteilerschlüssel zugewiesen. Im Jahr 2011 waren es
für Cottbus 54, im Jahr 2012 45 und im Jahr 2013 71.

Die Entscheidung über die Asylanträge trifft das Bundesamt für Migration
und Flüchtlinge (BAMF). Im Jahr 2011 wurden 40 Anträge abgelehnt und 6
stattgegeben. 2012 waren es 23 Ablehnungen und 17 für die Antragsteller
positive Entscheidungen. Im vergangenen Jahr wurden 42 Anträge abge-
lehnt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Frage3:

**Wie viele Asylbewerber wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2013
aufgrund eines abgelehnten Asylantrages in ihre Heimat abgeschoben
bzw. wie viele Asylbewerber leben trotz abgelehntem Asylantrag
fortwährend in Cottbus?**

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Erst mit dem Eintritt der Vollziehbarkeit der Entscheidung des BAMF ist eine Abschiebung in das Heimatland rechtlich möglich.

Im Jahr 2011 sind 9 Asylbewerber aus Cottbus, deren Antrag im gleichen Jahr unanfechtbar abgelehnt wurde, in ihr Heimatland zurückgeführt worden. 2012 waren es 2. Im Jahr 2013 erfolgte keine Zurückführung.

Frage 4:

Ist in Cottbus mit einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Anzahl der in Cottbus untergebrachten Flüchtlinge richtet sich nach den Asylerstanträgen, die in der Bundesrepublik Deutschland gestellt werden. Aufgrund kriegereischer Auseinandersetzungen in der Welt, insbesondere im Nahen Osten sind diese seit 2011 wieder steigend. Die Verteilung der Personen in Bundesländer und Kommunen ist gesetzlich festgelegt.

Cottbus muss gemäß der Verteilungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz 3,7% der auf Brandenburg verteilten Flüchtlinge aufnehmen, dies entsprach im Jahr 2013 einer Aufnahmequote von 115 Personen. Laut den ersten Prognosen wurden für Brandenburg 3.700 – 4.500 Asylerstanträge im Jahr 2014 erwartet (137 - 167 Flüchtlinge für Cottbus). Inzwischen wurde die Prognose auf 194 Personen korrigiert. Laut Auskünften des MASF aus dem März 2014 werden die Flüchtlingszahlen vorerst nicht rückläufig sein, sodass auch für 2015 mit einer Neuzuweisung von 160-200 Personen zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Lothar Nicht
Beigeordneter